



## Amtliche Bekanntmachungen

---

Jahrgang 2013

Nr. 30

Rostock, 23.08.2013

---

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Umweltschutz der Universität Rostock vom 19. August 2013

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Anlage 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

Anlage 3: Diploma Supplement (Deutsch)

Anlage 4: Diploma Supplement (Englisch)

**Studiengangsspezifische  
Prüfungs- und Studienordnung für den  
weiterbildenden Masterstudiengang Umweltschutz  
der Universität Rostock**

Vom 19. August 2013

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Juli 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 740) hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Umweltschutz als Satzung erlassen:

## **Inhaltsübersicht**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

### **II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation**

- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Organisation von Studium und Lehre
- § 7 Studienberatung

### **III. Prüfungen**

- § 8 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 9 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 10 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 11 Abschlussprüfung
- § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 13 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 14 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 15 Diploma Supplement

### **IV. Schlussbestimmungen**

- § 16 Übergangsbestimmung

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan
- Anlage 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen
- Anlage 3: Diploma Supplement (Deutsch)
- Anlage 4: Diploma Supplement (Englisch)

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des anwendungsorientierten, weiterbildenden Masterstudiengangs Umweltschutz an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).

### § 2

#### Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zum weiterbildenden Masterstudiengang Umweltschutz ist gemäß § 3 Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses und eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung sowie an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzungen gebunden:

1. Als erster berufsqualifizierender Abschluss werden nur Bachelorabschlüsse in einem Studium der Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Agrarwissenschaften, Forstwissenschaften oder ähnlichen artverwandten Studiengängen mit mindestens 210 Leistungspunkten oder andere gleichwertige Abschlüsse anerkannt.
2. Die mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung ist in studienrelevanten Aufgabefeldern nachzuweisen.
3. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen.

(2) Der Zugang zum Masterstudiengang Umweltschutz kann, falls keine Zulassungsbeschränkung besteht, nur dann versagt werden, wenn ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist. Dabei gilt die Vermutung, dass ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist, wenn eines der Kriterien unter Absatz 1 Nummer 1 bis 3 nicht erfüllt ist, und die Bewerberin und der Bewerber keine weiteren Nachweise für die fach- und studiengangsspezifische Qualifikation erbracht hat, aus denen sich unter Würdigung des Gesamtbildes eine positive Erfolgsprognose ableiten lässt. Der Prüfungsausschuss kann die Einladung der Bewerberin/des Bewerbers zu einem klärenden Gespräch beschließen. Auch kann eine Zulassung unter Vorbehalt erfolgen, im Falle einer Zulassungsbeschränkung unter Beachtung von § 4 Hochschulzulassungsgesetz.

## II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

### § 3

#### Ziele des Studiums

(1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des weiterbildenden Masterstudiengangs Umweltschutz erlangen die Studierenden den akademischen Grad Master of Science (M.Sc.).

(2) Ziel des weiterbildenden Masterstudiengangs Umweltschutz ist es – auf der Basis eines bereits absolvierten Studiums – interdisziplinäre Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu erwerben. Die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Methoden werden so vermittelt, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischem Einordnen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zu verantwortungsbewusstem Handeln im Bereich des Umweltschutzes befähigt werden. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Umweltschutz verfügen über umweltrelevantes Fach-, Methoden- und Kontextwissen. Sie können dieses Wissen anwenden und im interdisziplinären Umfeld entsprechend agieren. Ebenso sind sie in der Lage, Wissen benachbarter, aber auch verschiedener Fachdisziplinen miteinander zu verknüpfen und zu vernetzen.

#### § 4

#### Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

(1) Das Masterstudium Umweltschutz kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den vom Studienbüro des Zentrums für Qualitätssicherung (kurz ZQS Studienbüro) der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal.

(2) Der weiterbildende Masterstudiengang Umweltschutz wird in deutscher Sprache angeboten.

(3) Die Regelstudienzeit innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt fünf Semester.

(4) Der Masterstudiengang Umweltschutz gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Im Pflichtbereich sind sieben Module im Umfang von 78 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich ist ein Modul im Umfang von 12 Leistungspunkten zu absolvieren. Bei den Pflichtmodulen entfallen 30 Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Für das Bestehen der Masterprüfung sind insgesamt mindestens 90 Leistungspunkte zu erwerben.

(5) Für das Wahlpflichtmodul haben sich die Studierenden bis zehn Wochen vor Beginn des zweiten Semesters zu entscheiden und beim ZQS Studienbüro anzumelden.

(6) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem als Anlage 1 beigefügten Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden spätestens zwei Wochen vor Semesterbeginn über das Web-Portal zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können.

(7) Eine Kurzbeschreibung aller Module (Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen) befindet sich in den Modulbeschreibungen (Anlage 2). Ausführliche Modulbeschreibungen werden über das Web-Portal veröffentlicht.

## § 5 Lehr- und Lernformen

(1) Die Inhalte des Studiums werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungsarten sind durch die Anwendung unterschiedlicher Lehr- und Lernformen gekennzeichnet. Folgende Lehrveranstaltungsarten und Lehr- und Lernformen kommen im Masterstudiengang Umweltschutz in den verschiedenen Studienphasen zum Einsatz:

### a) Selbststudienphasen

Selbststudienphasen umfassen alle Lernprozesse, die unabhängig von Ort und Zeit durch die Studierenden weitgehend individuell flexibel, lernzielorientiert sowie problem- bzw. aufgabenorientiert gestaltet werden. Selbststudienphasen werden unterteilt in angeleitetes und freies Selbststudium, die miteinander in Wechselwirkung stehen. Zu ihnen gehören das Studium der Lehrbriefe, das Führen von Lernportfolios, die Bearbeitung von Einsendeaufgaben und gezielten Transferaufgaben sowie das Studium zusätzlicher Lehrmaterialien.

- Studium der Lehrbriefe  
Das Studium der themenspezifischen Lehrbriefe und Lehrbücher ermöglicht eine optimale Vorbereitung auf Fachdiskussionen in Präsenz- und Online-Phasen. Durch integrierte Lernkontrollfragen kann der individuelle Lernfortschritt durch die Studierenden eigenständig überprüft und reflektiert werden. Weiterhin dient das Studium der prüfungsrelevanten Inhalte der optimalen Prüfungsvorbereitung.
- Führen eines Lernportfolios  
Das Lernportfolio dient der methodischen Optimierung individueller Lernprozesse und fördert das selbst gesteuerte Lernen. Es offeriert einen Raum, in dem über das eigene Lernen anhand konkreter Lernprodukte aus dem Lernprozess reflektiert wird und fördert die Transparenz des Lernprozesses sowie des Maßes der Erreichung gesetzter Lernziele. Lernportfolios können sowohl off- als auch online geführt werden.
- Bearbeitung von Einsendeaufgaben  
Einsendeaufgaben stehen in direktem fachlichem Zusammenhang zu den Modulen und den dazugehörigen Lehrmaterialien. Die Studierenden setzen sich eigenständig, in schriftlicher Form, innerhalb eines eingeschränkten Zeitraumes mit fachspezifischen Problem-, Konstruktions-, Gestaltungs- sowie Beurteilungsaufgaben auseinander und reflektieren diese vor dem Hintergrund der vermittelten theoretischen Ansätze und (wenn möglich) eigener Erfahrungen aus der beruflichen Praxis.
- Studium zusätzlicher Lehrmaterialien  
Das Lehrbriefstudium (und der Fachinput durch Präsenzveranstaltungen) wird durch das frei(willig)e Studium zusätzlicher Fachmaterialien ergänzt und vertieft. Dadurch wird die Setzung individueller Schwerpunkte seitens der Studierenden möglich. Art und Umfang bestimmen die Studierenden nach individuellen Gesichtspunkten.

### b) Präsenzphasen

Präsenzphasen finden an einem bestimmten Ort zu festgelegten Zeiten statt. Die Lehrenden und die Fernstudierenden stehen dabei im direkten Kontakt zueinander. Präsenzphasen werden entweder als Blockveranstaltung am Wochenende (Präsenzveranstaltung) oder über mehrere Tage in der Woche

(Präsenzwoche) organisiert. Es wird zwischen fakultativen Präsenzphasen und obligatorischen Präsenzphasen (Pflichtpräsenzveranstaltung) unterschieden. In Präsenzphasen kommen je nach inhaltlicher und didaktischer Ausrichtung die nachfolgenden Lehr- und Lernformen zum Einsatz.

- Seminar  
Ein Seminar ist eine Lehrveranstaltung, die der wissenschaftlichen Vertiefung von Wissen dient. Seminare werden von Dozentinnen und Dozenten/Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern geleitet und zeichnen sich durch Interaktivität von Seminarleiterin/Seminarleiter und Teilnehmern aus. In zielführenden Gruppenarbeiten wird Wissen interaktiv angeeignet, vertieft und angewendet. Seminare können als Präsenz- oder Online-Seminar stattfinden.
- Exkursion  
Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, die in einer anderen als der universitären Umgebung stattfinden. Dazu gehören beispielsweise Studienfahrten oder Geländepraktika, die aus fachlichen Gründen in praxisnahen Umgebungen beziehungsweise an externen studienrelevanten Orten durchgeführt werden.
- Planspiel  
Planspiele sind Rollenspiele, in denen fachlich relevante Situationen simuliert und typische Abläufe durchgespielt werden. Ziel des Planspiels ist es, ein eigenes Urteilsvermögen zu entwickeln und das Verständnis zu erhöhen.
- Laborübung  
In Laborübungen werden meistens in kleinen Gruppen Versuche oder Simulationen durchgeführt und anschließend ausgewertet. Durch die praktische Anwendung wird theoretisches Wissen vertieft, außerdem werden Erfahrungen mit Messgeräten gewonnen.
- Präsentation  
Eine Präsentation ist ein mündlicher Vortrag einer oder mehrerer Personen, bei dem bestimmte Inhalte in strukturierter Form unter Verwendung visueller Hilfsmittel dargeboten wird. Ziel ist es, die Zuhörerschaft zu informieren und/oder zu überzeugen. Sie visualisiert die zentralen Thesen und Aussagen des zu vermittelnden Stoffes.
- Expertengespräch  
Experten sind Personen, die durch berufliche, ehrenamtliche o. ä. Tätigkeiten über spezialisiertes Wissen auf dem jeweiligen Themengebiet verfügen und somit als Informationsträger fungieren. Innerhalb eines Gesprächs können die Studierenden so einen klar definierten Wirklichkeitsausschnitt erhalten und somit ihr Verständnis erhöhen, gleichzeitig aber ihr eigenes Wissen, das sie aus Beruf, Ehrenamt, vorangegangenen Studienabschlüssen einbringen.

### c) Online-Phasen

Online-Phasen finden im Internet, zumeist auf einer Lernplattform statt. Online-Phasen sind zeitlich getaktet, das heißt es gibt einen festgelegten Start- und Endtermin. In der Regel werden Online-Phasen durch eine Lehrende/einen Lehrenden oder Tutorin/Tutor betreut. Es gibt die folgenden Formen von Online-Phasen:

- Online-Kurs  
Online-Kurse sind längerfristige Online-Phasen (6-12 Wochen), die hauptsächlich der Wissensvermittlung prüfungsrelevanter Inhalte mittels Online-Lehrmaterialien auf einer Lernplattform die-

nen. Online-Kurse werden von einer Fachdozentin/einem Fachdozenten und gegebenenfalls von einer Teletutorin/einem Teletutor betreut. Online-Kurse beinhalten gegebenenfalls Online-Seminare, -Tutorien und -Konsultationen.

- Online-Seminar  
Online-Seminare sind mittelfristige (4-6 Wochen), fachspezifische und aufgabenbasierte Online-Phasen, welche durch eine Fachdozentin/einen Fachdozenten und gegebenenfalls Teletutorin/Teletutoren betreut werden. Online-Seminare stellen den Austausch der Studierenden untereinander und die virtuelle Gruppenarbeit in den Mittelpunkt.
- Online-Tutorium  
Online-Tutorien sind kurz- bis mittelfristige Online-Phasen (1-4 Wochen), welche der Erarbeitung und Erprobung studienrelevanten Soft Skills oder Software/Tools dienen. Online-Tutorien sind aufgabenbasiert und werden durch eine Teletutorin/einen Teletutor begleitet.
- Online-Konsultation  
Online-Konsultationen sind kurzfristige Online-Phasen (1-2 Wochen), die der virtuellen Rücksprache mit den Fachdozentinnen und Fachdozenten zu studien- und prüfungsrelevanten Themen dienen. Online-Konsultationen verfügen über keinen thematischen Ablaufplan sondern basieren auf den Fragen der Studierenden. Die Konsultationen werden auf der Lernplattform für alle Lernenden eines Moduls transparent gemacht.
- eLecture  
Lectures sind über eine Lernplattform bereitgestellte Videoaufzeichnungen von Lehrveranstaltungen. Die Videos zeigen die vortragenden Dozentinnen und Dozenten und die Folienpräsentation. Die Nutzer können in dem Video vor- und zurückspringen und einzelne Folien ansteuern.
- Webinar  
Ein Webinar ist ein 1- bis 2-stündiges virtuelles Seminar. Webinare werden über das Internet mit Hilfe einer speziellen Internettelefonie- oder Webkonferenzsoftware realisiert. Ein Webinar basiert auf einer Folien- bzw. Dokumentenpräsentation und ist interaktiv ausgelegt. Neben der audiobasierten Kommunikation zwischen Dozentinnen/Dozenten und Teilnehmern sind weitere typische Elemente das Bereitstellen von Dateien, Chat-Text-Diskussionen, die gemeinsame Arbeit am virtuellen Whiteboard und die Teilnahme an Umfragen.

(2) Die Teilnahme an Veranstaltungen in den Präsenzphasen ist fakultativ, sofern nicht für die Präsenzveranstaltung zum Erreichen des Lernziels eine Teilnahmepflicht als Prüfungsvorleistung in den Modulbeschreibungen ausgewiesen ist (Pflichtpräsenzveranstaltung). Eine Abwesenheit bei Pflichtpräsenzveranstaltungen ist grundsätzlich vor Veranstaltungsbeginn unter Angabe des Grundes zu entschuldigen (im Regelfall per E-Mail); sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, hat die Entschuldigung unverzüglich im Nachhinein zu erfolgen. Kann die Studierende/der Studierende schriftlich darlegen und glaubhaft machen, dass sie/er aus von ihr/ihm nicht zu vertretenden triftigen Gründen (z. B. eigene Erkrankung, Pflege eines erkrankten oder sonst hilfsbedürftigen nahen Angehörigen, Schwangerschaft, Tod eines nahen Angehörigen) nicht teilnehmen konnte, wird von der Modulverantwortlichen/dem Modulverantwortlichen eine angemessene Äquivalenzleistung festgelegt. Die Feststellung, dass die Abwesenheit unentschuldig ist, ist der/dem Studierenden von dem Studienbüro ZQS schriftlich, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen, unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Gegen diese Entscheidung ist der Widerspruch an den Prüfungsausschuss statthaft.

## § 6

### Organisation von Studium und Lehre

(1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird über das Web-Portal eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Die Übersicht beinhaltet die Termine der Präsenzveranstaltungen, die Abgabefristen für die Einsendeaufgaben und die Prüfungstermine.

(2) Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) erarbeitet das ZQS Studienbüro in Abstimmung mit den Dozentinnen und Dozenten für jede Matrikel und für jedes Semester einen Semesterstudienplan. Er beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen.

## § 7

### Studienberatung

Die Beratung der Studierenden, der Studieninteressenten sowie Studienbewerberinnen und -bewerber zu allgemeinen Angelegenheiten des Studiums „Master Umweltschutz“ erfolgt durch das ZQS Studienbüro und die Allgemeine Studienberatung der Universität. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZQS Studienbüros beraten Studieninteressente und Studierende weiterhin zum Konzept und zu den Inhalten des Studiums, zu Fragen der Studienorganisation, bei nicht bestandenen Prüfungen und zur Belegung von Wahlpflichtmodulen.

## III. Prüfungen

### § 8

#### Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

(1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) und den Modulbeschreibungen (Anlage 2). Die Abschlussprüfung (Masterarbeit und Kolloquium) gemäß § 11 ist Bestandteil der Masterprüfung.

(2) Insbesondere folgende Prüfungsleistungen kommen zum Einsatz

a) mündliche Prüfungsleistungen

- Kolloquium

Es werden von einem sachkundigen Auditorium Fragen im Anschluss an eine Präsentation einer eigenständigen Arbeit des Studierenden gestellt.

- Mündliche Prüfung

In einer mündlichen Prüfung sollen die Studierenden Fragen zu einem oder mehreren Prüfungsthemen mündlich beantworten.



- Referat/Präsentation  
Ein Referat (auch Präsentation) ist eine Darstellung zu einem wissenschaftlichen Thema und fasst Forschungs-, Untersuchungsergebnisse und/oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen. Im Referat sollen unterstützt durch einen sinnvollen Einsatz von Medien wesentliche Inhalte der verwendeten Literatur kurz vorgestellt, erläutert und Fragen zur weiterführenden Diskussion formuliert werden. Ergänzend zu dem Referat kann ein Handout, ein Thesenpapier oder eine Verschriftlichung des Referates gefordert sein.

#### b) schriftliche Prüfungsleistungen

- Bericht/Dokumentation  
Ein Bericht (auch Dokumentation) ist eine sachliche Darstellung eines Geschehens oder die strukturierte Darstellung von Sachverhalten. Ein Bericht kann in Form eines Portfolios erfolgen. Ein Portfolio ist eine geordnete Sammlung von schriftlichen Dokumenten beziehungsweise eigenen Werken. Beispiele für Berichte sind: Praktikumsdokumentationen, Hospitationsprotokolle, Rechercheberichte, journalistische Artikel und Literaturberichte.
- Hausarbeiten  
Eine Hausarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einem vorgegebenen Thema beziehungsweise die schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Die Studierenden sollen dabei nachweisen, dass sie innerhalb einer begrenzten Zeit Literaturquellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen können und Aufgabenstellungen selbstständig und vollständig bearbeiten können. Mögliche Sonderformen einer Hausarbeit können insbesondere eine Fallstudie/Fallanalyse, ein Forschungsexposee oder ein Konstruktionsentwurf sein.
- Klausur  
In einer Klausur müssen die Studierenden unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeiten.
- Protokoll  
Ein Protokoll ist eine genaue, auf das Wesentliche beschränkte Niederschrift über den Hergang einer Untersuchung, eines Experimentes oder den Verlauf einer Veranstaltung

#### c) praktische Prüfungsleistungen

- Projektarbeit  
Die Projektarbeit ist eine offene Prüfungsform mit einem hohen Grad an Freiheit. Eine Projektarbeit soll einzeln oder durch mehrere Studierende innerhalb eines Semesters bewältigt werden. Prüfungsgrundlage ist dabei sowohl das Ergebnis der Projektarbeit als auch deren Dokumentation und der Prozess der Gruppenarbeit selbst. Die Ergebnisse der Arbeit können beispielsweise in einem Portfolio dargestellt werden.

(3) Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses können mündliche Prüfungen und Referate/Präsentationen auch online durchgeführt werden.

(4) In einem Modul können zu erbringende Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden (Prüfungsvorleistungen). Die Prüfungsvorleistungen können bewertet und benotet werden, gehen aber nicht in die Modulnote ein. Prüfungsvorleistungen können sein: bis zu einer bestimmten Frist zu bearbeitende Einsendeaufgaben sowie die Teilnahme an Pflichtpräsenzver-

anstaltungen. Die konkrete Prüfungsvorleistung sind der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan (Anlagen 1 und 2) zu entnehmen.

(5) Mündliche Prüfungsleistungen können auch als Gruppenprüfung abgelegt werden. Es können bis zu fünf Studierende gleichzeitig geprüft werden. Die Dauer der Prüfung der einzelnen Studierenden/des einzelnen Studierenden reduziert sich in der Gruppenprüfung gegenüber der Einzelprüfung um fünf Minuten.

(6) Schriftliche Prüfungsleistungen mit Ausnahme von Klausuren können auf Antrag an den Prüfungsausschuss/in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden/des einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

## § 9

### Prüfungen und Prüfungszeiträume

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in den dafür festgelegten Prüfungszeiträumen abgenommen. Der Prüfungszeitraum eines Semesters erstreckt sich auf die letzten drei Monate des jeweiligen Semesters. Er gilt für Klausuren, Berichte, Hausarbeiten und Projektarbeiten. Modulprüfungen in der Form von mündlichen Prüfungen und Präsentationen/Referaten können auch im Laufe der entsprechenden Veranstaltung erbracht werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Woche des jeweiligen Semesters über die für sie geltende Prüfungsart und deren Umfang in Kenntnis gesetzt werden.

(2) Die Bekanntgabe der Ergebnisse der Prüfungsleistungen erfolgt über das elektronische Prüfungsverwaltungssystem oder in schriftlicher Form.

(3) Im Falle einer zweiten Wiederholungsprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit dem Modulverantwortlichen, ob abweichend von der im Modulhandbuch festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierende eines Semesters einheitlich vorzunehmen.

(4) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen muss schriftlich beim ZQS Studienbüro erfolgen. Gleiches gilt für den Antrag auf Wertung einer Modulprüfung als Freiversuch.

## § 10

### Zulassung zur Abschlussprüfung

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 R ahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die folgenden weiteren Zulassungsvoraussetzungen erfüllt:

- Die Pflichtmodule „Umweltwissenschaftliche Grundlagen“, „Nachhaltigkeit, Recht und Kommunikation im Umweltschutz“, „Umwelt und Recht“, „Portfolioarbeit und Projektmanagement“ sowie das gewählte Wahlpflichtmodul sind erfolgreich abgelegt.

(2) Die Studierende/der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Der Antrag ist bis zum 1. Juni beziehungsweise bis zum 1. Dezember des Semesters, in dem die Masterarbeit begonnen wird, zu stellen.

## § 11 Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung enthält das Modul Masterarbeit. Sie besteht aus der schriftlichen Masterarbeit und dem Kolloquium.

(2) Die Themenfindung für die Masterarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

(3) Die konkrete Aufgabenstellung der Masterarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.

(4) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im vierten und fünften Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt sechs Monate. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens zwei Monate verlängern. Die Masterarbeit ist fristgemäß im ZQS Studienbüro abzugeben.

(5) Die Masterarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen.

(6) Das Kolloquium besteht aus einem etwa 20-minütigen Vortrag der Studierenden/des Studierenden und einer etwa 25-minütigen Diskussion.

(7) Für den erfolgreichen Abschluss des Abschlussmoduls „Masterarbeit“ werden 30 Leistungspunkte vergeben.

## § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

(1) Aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1), der Modulübersicht und den Modulbeschreibungen (Anlage 2) geht hervor, welche Module benotet, welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 13 Absatz 5 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt.

(2) Die Gesamtnote setzt sich aus dem Mittel aller benoteten Module zusammen. Module mit sechs Leistungspunkten gehen dabei mit einfacher Gewichtung, Module mit zwölf Leistungspunkten mit zweifacher Gewichtung und die Note des Abschlussmoduls „Masterarbeit“ mit dreifacher Gewichtung in die Gesamtnote ein.

### § 13

#### Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören fünf stimmberechtigte Mitglieder an, darunter drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, eine externe Dozentin/ein externer Dozent, hierfür ersatzweise ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie eine studentische Vertreterin/ein studentische Vertreter. Ferner gehört dem Prüfungsausschuss als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter des Zentrums für Qualitätssicherung in Studium und Weiterbildung an. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre, die der studentischen Vertreterin/des studentischen Vertreters ein Jahr.

(2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens, die Anmeldung zu den Modulprüfungen und die Überprüfung von Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen) erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durch das ZQS Studienbüro. Das ZQS Studienbüro erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen Prüfungspläne und macht diese bekannt.

### § 14

#### Einsicht in die Prüfungsakten

Der Studierenden/dem Studierenden wird Akteneinsichtsrecht für Modulprüfungen nur innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe der Ergebnisse gewährt.

### § 15

#### Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) enthält die aus den Anlagen 3 und 4 ersichtlichen studiengangsspezifischen Angaben.

## IV. Schlussbestimmungen

### § 16

#### Übergangsbestimmung

(1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2014/15 an der Universität Rostock für den Masterstudiengang Umweltschutz immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Umweltschutz vor dem Wintersemester 2014/15 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studienordnung vom 30. Juli 2008 und der Prüfungsordnung vom 30. Juli 2008 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. September 2017. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geprüft werden. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden nach § 19 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich. Die Änderungen in den Modulbeschreibungen gelten dann für alle Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

**§ 17**  
**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig zum Wintersemester 2014/15.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 3. Juli 2013 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 19. August 2013

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Umweltschutz  
Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Sem.	workload in LP	3	6	9	12	15	18	21	24	
1	Modulname	Umweltwissenschaftliche Grundlagen				Nachhaltigkeit, Recht und Kommunikation im Umweltschutz				
	Modulnummer	9250010								
	Lehrform/SWS	ESA/2, P/1								
	M.Ab. Vorleistung	K (180 min) <sup>1)</sup>								
	LP	12								
2	Modulname	Wahlpflichtbereich 3)				9250020	6			
	Modulnummer									
	Lehrform/SWS	ESA/2, P/1								
	M.Ab. Vorleistung	K (180 min) <sup>1)</sup>								
	LP	12								
3	Modulname	Umwelt und Recht				Portfolioarbeit und Projektmanagement 9250050				
	Modulnummer	9250060								
	Lehrform/SWS	ESA/2								
	M.Ab. Vorleistung	K (180 min) <sup>1)</sup>								
	LP	12								
4	Modulname	Geoinformatik	Umweltschutz im 21.Jh Spannungsfelder und Konflikte 9250080							
	Modulnummer	9250070								
	Lehrform/SWS	ESA/1, P/1	Prä oder HA <sup>1), 4)</sup>							
	M.Ab. Vorleistung	K (120 min) oder mP <sup>1), 4)</sup>								
	LP	6	6							
5	Modulname	Masterarbeit Umweltschutz								
	Modulnummer	9250000								
	Lehrform/SWS	siehe SPSO								
	M.Ab. Vorleistung	MA (6 Monate) und Kolloquium (20 min Prä und 25 min Diskussion) <sup>1)</sup>								
	LP	30								

Legende:

PM Pflichtmodule

WPM Wahlpflichtmodule Schwerpunktbereich

ESA - Einsendeaufgabe

h - Stunde

HA - Hausarbeit

K - Klausur

LP - Leistungspunkte

MA - Masterarbeit

min - Minuten

mP - mündliche Prüfung

P - regelmäßige Teilnahme an der Pflichtpräsenzveranstaltung

Prä - Präsentation

<sup>1)</sup> benotet

<sup>2)</sup> unbenotet

<sup>3)</sup> Es ist eines der beiden nachfolgend angegebenen Module auszuwählen:

Modulname	Modulnummer	Modulabschluss		LP
		Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	
Ökosystemarer Umweltschutz	9250040	ESA/2, P 1	K (180min)	12
Technischer und Integrativer Umweltschutz	9250030	ESA/2, P 1	K (180min)	12

<sup>4)</sup> Die Bekanntgabe der Prüfungsform erfolgt spätestens in der zweiten Woche nach Semesterbeginn

## Anlage 2: Modulbeschreibungen

### Modulübersicht

Modul	LP <sup>1)</sup>	benotet/ unbenotet
<b>Pflichtmodule</b>		
Umweltwissenschaftliche Grundlagen	12	benotet
Nachhaltigkeit, Recht und Kommunikation im Umweltschutz	6	benotet
Umwelt und Recht	12	benotet
Portfolioarbeit und Projektmanagement	6	unbenotet
Geoinformatik	6	benotet
Umweltschutz im 21. Jahrhundert: Spannungsfelder und Konflikte	6	benotet
Masterarbeit Umweltschutz	30	benotet
<b>Wahlpflichtmodule</b>		
Ökosystemarer Umweltschutz	12	benotet
Technischer und Integrativer Umweltschutz	12	benotet

<sup>1)</sup> LP = Leistungspunkte

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Umweltwissenschaftliche Grundlagen
Modulbezeichnung (englisch)	Foundations of environmental science
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden
Modulverantwortlich	ZQS/Weiterbildungsstudiengang 1
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	abgeschlossenes Hochschulstudium, mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Die Studierenden erwerben grundlegende umweltwissenschaftliche Kenntnisse. Sie haben ein Grundverständnis für biogeochemische Abläufe, erwerben anwendungsbereites Wissen zur Struktur und Funktion von verschiedenen Ökosystemen auf der Erde, deren Lebensräumen und Lebensgemeinschaften. Die Studierenden erwerben Kenntnisse zum Wetter und zur Klimakunde und zum Umweltmedium Boden. Sie kennen umweltanalytische und messtechnische Verfahren, umweltrelevante Kenngrößen und sind in der Lage, verschiedene Messmethoden anzuwenden und erhobene Daten auszuwerten. Sie können Untersuchungsergebnisse analysieren und interpretieren.</p> <p>Die Studierenden haben ein Überblickswissen über Verfahren und Anlagen zum Schutz der Umwelt.</p> <p>Die Studierenden besitzen ein Verständnis von chemischen Reaktionen, biotischen Wechselwirkungen, physikalischen Vorgängen und den Wechselwirkungen zwischen Organismen und Umwelt. Sie beherrschen die Terminologie der einzelnen Fachgebiete des Moduls und kennen grundlegende umweltrelevante Zusammenhänge.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Methoden und Modelle der verschiedenen Fachdisziplinen des Moduls anzuwenden.</p> <p>Die Studierenden können die erworbenen Kenntnisse für eine umweltwissenschaftliche Arbeit bzw. für eine praxisrelevante Fragestellung anwenden. Sie sind in der Lage, Umweltprobleme aus der Perspektive der einzelnen Fachdisziplinen zu beurteilen und Zusammenhänge zwischen den Fachdisziplinen zu erkennen.</p>
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>Gesamt 0 SWS</p> <p>(durch die besondere Studienform (berufsbegleitend, blended learning) keine Differenzierung nach Form der Lehrveranstaltung möglich)</p> <p>zwei Präsenzveranstaltungen, davon eine Pflichtpräsenzveranstaltung</p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	zwei erfolgreich bearbeitete Einsendeaufgaben, Teilnahme an der Pflichtpräsenzveranstaltung



Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten)
Systemnummer	9250010

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Nachhaltigkeit, Recht und Kommunikation im Umweltschutz
Modulbezeichnung (englisch)	Environmental protection: Sustainability, Law and Communication
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	ZQS/Weiterbildungsstudiengang 1
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	abgeschlossenes Hochschulstudium; mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Dauer des Moduls	2 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester (Beginn)
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Die Studierenden setzen sich mit den Grundprinzipien des Leitbildes für Nachhaltigkeit auseinander und reflektieren dieses Leitbild in der eigenen Lebensumwelt. Sie verfügen weiterhin über Kenntnisse von Theorien und Konzepten der Nachhaltigkeitskommunikation.</p> <p>Die Studierenden kennen die Grundlagen des Umweltrechts, seine Prinzipien und Instrumente. Sie sind in der Lage, umweltrechtliche Terminologien fachgerecht zu verwenden und die juristische Methodenlehre in Fallbeispielen anzuwenden. Die Studierenden kennen den Einfluss von Umweltfaktoren auf die menschliche Gesundheit und können deren Risiken beurteilen. Sie können das Thema Gesundheit als einen wichtigen Punkt der Nachhaltigkeitsdiskussion erläutern und bewerten. Die Studierenden wissen um die grundlegenden umweltökonomischen Zusammenhänge, sie sind mit verschiedenen Konzepten zur Internalisierung von externen Effekten vertraut.</p> <p>Die Studierenden haben ein umfassendes Verständnis von politischen Prozessen, sie sind befähigt, umweltpolitische Instrumente ökonomisch zu bewerten und besitzen ein detailliertes Wissen um die Bedeutung von Kommunikation für eine nachhaltige Entwicklung.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Theorien, Konzepte und Methoden der Nachhaltigkeit und der Nachhaltigkeitskommunikation auf konkrete Herausforderungen anzuwenden und miteinander in Beziehung zu setzen.</p>
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>Gesamt 0 SWS</p> <p>(durch die besondere Studienform (berufsbegleitend, blended learning) keine Differenzierung nach Form der Lehrveranstaltung möglich)</p> <p>zwei Präsenzveranstaltungen</p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	zwei erfolgreich bearbeitete Einsendeaufgaben
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (acht Wochen Bearbeitungszeit)
Systemnummer	9250020

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Umwelt und Recht
Modulbezeichnung (englisch)	Environment and Law
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden
Modulverantwortlich	ZQS/Weiterbildungsstudiengang 1
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	abgeschlossenes Hochschulstudium, mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Abschluss der Module "Umweltwissenschaftliche Grundlagen", "Nachhaltigkeit, Recht und Kommunikation im Umweltschutz" sowie eines der Module "Ökosystemarer Umweltschutz" oder "Technischer und Integrativer Umweltschutz"
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Die Studierenden kennen die Grundstruktur der Landschaftsplanung und für einzelne Schutzgüter/Ökosystemleistungen deren beispielhafte Anwendung. Sie verfügen über Kenntnisse im Besonderen Umweltrecht. Je nach ihrer Vertiefung im Wahlpflichtmodul setzen sie sich intensiv mit dem Naturschutzrecht, dem Waldrecht, Wasserrecht und Meeresumweltrecht (Recht der Biodiversität) bzw. mit dem Immissionsschutzgesetz, dem Gewässerschutzrecht und dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht (Technisches Umweltrecht) auseinander. Außerdem erwerben sie Kenntnisse zum Agrarumwelt- und -beihilfenrecht. Die Studierenden kennen die historische Entwicklung der Umweltverträglichkeitsprüfung und der strategischen Umweltprüfung sowie die Zielsetzung, den grundsätzlichen Aufbau, Inhalt und Anwendungsbereich des UVP-Gesetzes.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Landschaftsfunktionen, gesellschaftliche Ansprüche an die Landschaft und Nutzungskonflikte zu analysieren. Sie können landschaftsplanerische Verfahren anwenden.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Rechtstermini richtig zu verwenden sowie nationale Fachvorschriften und wichtige EU-rechtliche Vorschriften anzuwenden und miteinander in Beziehung zu setzen. Sie können einen Fall unter verschiedenen rechtlichen Aspekten analysieren.</p> <p>Die Studierenden wissen, welche Akteure mit welcher Rolle an Umweltprüfungsverfahren beteiligt sind und sind in der Lage, die fachlichen Inhalte und methodischen Anforderungen, die das UVP-Gesetz stellt, in der Praxis anzuwenden. Sie können Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des UVP-Gesetzes analysieren und bewerten.</p>
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>Gesamt 0 SWS</p> <p>(durch die besondere Studienform (berufsbegleitend, blended learning) keine Differenzierung nach Form der Lehrveranstaltung möglich)</p> <p>ein bis zwei Präsenzveranstaltungen</p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	zwei erfolgreich bearbeitete Einsendeaufgaben

Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten)
Systemnummer	9250060

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Portfolioarbeit und Projektmanagement
Modulbezeichnung (englisch)	Portfolio work and project management
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	ZQS/Weiterbildungsstudiengang 1
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	abgeschlossenes Hochschulstudium, mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Abschluss der Module "Umweltwissenschaftliche Grundlagen", "Nachhaltigkeit, Recht und Kommunikation im Umweltschutz" sowie eines der Module "Ökosystemarer Umweltschutz" oder "Technischer und Integrativer Umweltschutz"
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Das Modul qualifiziert die Studierenden zur selbstständigen Planung und Durchführung von Projekten – ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Management von Projektabläufen und der Durchführung einer systematischen Projektplanung und der Führung von Projektteams.</p> <p>Durch die selbstständige Erarbeitung von Sachwissen erwerben die Studierenden fachliche und methodische Kompetenzen im Bereich Projektmanagement.</p> <p>Durch die prozessorientierte Arbeit mit dem Portfolio können die Studierenden die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden und individuelle Lernprozesse sowie deren Lernzielerreichung methodisch optimieren und die Selbstverantwortung bzgl. ihres eigenen Lernens steigern. Die Studierenden sind in der Lage, unter Anleitung ein wissenschaftliches Projekt zu planen und durchzuführen, sowie die Ergebnisse des wissenschaftlichen Arbeitens schriftlich festzuhalten. Das Portfolio dient hierbei als individuelles Beurteilungsinstrument, das die Studierenden befähigt, die behandelten Themen selbstständig in Analyse, Anwendung und gedanklicher Weiterentwicklung methodisch zu nutzen. Die Studierenden sind in der Lage, interdisziplinäre Schnittstellen bzgl. des Masterstudienganges „Umweltschutz“ zu identifizieren, zu beschreiben und zu beurteilen sowie eigene Wissenslücken zu erkennen und selbstständig zu schließen.</p>
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>Gesamt 0 SWS</p> <p>(durch die besondere Studienform (berufsbegleitend, blended learning) keine Differenzierung nach Form der Lehrveranstaltung möglich)</p> <p>eine Präsenzveranstaltung</p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Bericht/Dokumentation
Systemnummer	9250050

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Geoinformatik
Modulbezeichnung (englisch)	Spatialinformatics
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	ZQS/Weiterbildungsstudiengang 1
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	abgeschlossenes Hochschulstudium, mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Abschluss der Module "Umweltwissenschaftliche Grundlagen" und eines der Module "Ökosystemarer Umweltschutz" oder "Technischer und Integrativer Umweltschutz"
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Die Studierenden erkennen die Möglichkeiten zur Nutzung der Geoinformatik im beruflichen Umfeld und kennen die Grundkonzepte und Ideen der Geoinformatik. Sie erhalten einen Überblick über die Geodatenerfassung mittels Geodäsie und Fernerkundung, die Geodatenverarbeitung sowie die Kartographie zur Geodatenvisualisierung. Die Studierenden erlangen Methodenkompetenzen in der geodätischen Messtechnik sowie der digitalen Bilddatenverarbeitung fernerkundlicher Luft- und Satellitenbilder.</p> <p>Die Studierenden gewinnen ein Verständnis von raumbezogenen Fragestellungen sowie von der Abbildung räumlicher Daten. Sie sind dazu befähigt, ein Geo-Informationssystem anzuwenden und sind in der Lage, Gestaltungsmethoden und Interpretationsmethoden anzuwenden. Die Studierenden können räumliche Informationen (z.B. Relief), Kartenmaterial und andere Datenquellen analysieren und zueinander in Beziehung setzen. Nach Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf modernstem wissenschaftlichen und technischen Stand der Geoinformatik Problemlösungen im Umweltbereich zu erarbeiten.</p>
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>Gesamt 0 SWS</p> <p>(durch die besondere Studienform (berufsbegleitend, blended learning) keine Differenzierung nach Form der Lehrveranstaltung möglich)</p> <p>zwei Präsenzveranstaltungen, davon eine Pflichtpräsenzveranstaltung</p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	eine erfolgreich bearbeitete Einsendeaufgabe, Teilnahme an der Pflichtpräsenzveranstaltung
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung (Gruppenprüfung)</p> <p><i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i></p>
Systemnummer	9250070

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Umweltschutz im 21. Jahrhundert: Spannungsfelder und Konflikte
Modulbezeichnung (englisch)	Environmental protection in the 21st century: conflicts and challenges
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	ZQS/Weiterbildungsstudiengang 1
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	abgeschlossenes Hochschulstudium, mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Abschluss der Module "Umweltwissenschaftliche Grundlagen", "Nachhaltigkeit, Recht und Kommunikation im Umweltschutz", "Umwelt und Recht" und eines der Module "Ökosystemarer Umweltschutz" oder "Technischer und Integrativer Umweltschutz"
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>In diesem „offenen“ Modul werden aktuelle Probleme des globalen Umweltschutzes und deren umwelt- und gesellschaftsrelevante Herausforderungen in den Fokus gestellt. Anhand ausgewählter aktueller Themen sollen sich die Studierenden einen aktuellen Überblick über den Forschungs- und Entwicklungsstand verschaffen, gegenwärtige Lösungsansätze und -strategien hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit bewerten und darüber hinaus eigenständige „Lösungs“-gedanken und –konzepte entwickeln.</p> <p>Sie sind in der Lage, umweltwissenschaftliche Fragestellungen abzuleiten und die wichtigsten Grundbegriffe, Konzepte und Theorien der beteiligten Fachdisziplinen zu erkennen. Die Studierenden ordnen dabei einzelne Fragestellungen in einen größeren Zusammenhang ein und berücksichtigen interdisziplinäre Ursache-Wirkungs-Netze.</p> <p>Durch die intensive Beschäftigung mit dem ausgewählten Thema entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, aktuelle Umweltprobleme über disziplinäre und fachlich gebundene Perspektiven hinweg zu reflektieren und zu debattieren und eigenständige Lösungsgedanken zu entwickeln. Die interdisziplinär angelegte Problemlösungskompetenz wird gestärkt.</p>
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>Gesamt 0 SWS</p> <p>(durch die besondere Studienform (berufsbegleitend, blended learning) keine Differenzierung nach Form der Lehrveranstaltung möglich)</p> <p>eine Präsenzveranstaltung</p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>Prüfungsleistung: Referat/Präsentation oder Hausarbeit (4 Wochen)</p> <p><i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i></p>
Systemnummer	9250080

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Masterarbeit Umweltschutz				
Modulbezeichnung (englisch)	Master Thesis - Environmental Protection				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	30 900 Stunden				
Modulverantwortlich	ZQS/Weiterbildungsstudiengang 1				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	abgeschlossenes Hochschulstudium, mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Abschluss der Module "Nachhaltigkeit, Recht und Kommunikation im Umweltschutz", "Umweltwissenschaftliche Grundlagen" , "Umwelt und Recht" , Portfolioarbeit und Projektmanagement" sowie eines der Module "Ökosystemarer Umweltschutz" oder "Technischer und Integrativer Umweltschutz", die Masterarbeit steht im Zusammenhang mit den anderen Modulen des Studiengangs und bildet den Abschluss des Studiums.				
Dauer des Moduls	2 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester (Beginn)				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Umweltschutzes selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können. In der Masterarbeit werden die im Studium erworbenen Kompetenzen erkennbar angewendet; insbesondere handelt es sich um Fach-, Methoden-, Forschungs- und Entwicklungskompetenz sowie die Befähigung zur wissenschaftlichen Dokumentation.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Konsultationen</td> <td>0,5 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>0,5 SWS</td> </tr> </table> Konsultation nach Absprache mit dem Betreuer	Konsultationen	0,5 SWS	Gesamt	0,5 SWS
Konsultationen	0,5 SWS				
Gesamt	0,5 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	1. Prüfungsleistung: Abschlussarbeit (Bearbeitungszeit sechs Monate) 2. Prüfungsleistung: Kolloquium (20 Minuten Präsentation/25 Minuten Diskussion)				
Systemnummer	9250000				



Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Ökosystemarer Umweltschutz
Modulbezeichnung (englisch)	Eco-systematic protection of the environment
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden
Modulverantwortlich	ZQS/Weiterbildungsstudiengang 1
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	abgeschlossenes Hochschulstudium, mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Abschluss des Moduls "Umweltwissenschaftliche Grundlagen"
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden kennen wesentliche Grundlagen und Strukturen von terrestrischen und aquatischen Ökosystemen und die Bedeutung der Biodiversität sowie Möglichkeiten und aktuelle Probleme ihres Schutzes. Sie kennen die Konzepte des Naturschutzes auf nationaler und internationaler Ebene. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse auf den Gebieten der Waldökologie, des Waldbaus und des Waldschutzes. Sie erhalten Einblicke in die Beziehungen von landwirtschaftlichen Strukturen und ökologischen Funktionen. Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen in Hinblick auf die Nachhaltigkeit im Pflanzenbau. Sie kennen die Aspekte der Gewässernutzung, sowie Maßnahmen des Gewässerschutzes und die Methoden der Gewässersanierung und -restaurierung sowie Verfahren der Gewässerbewertung und zum Schutz von Küstengewässern. Die Studierenden können die aktuelle Situation in Landschaften, Wäldern, Gewässern und Küstenzonen als Folge der komplexen wirtschaftlichen Nutzung, der rechtlichen und planerischen Rahmenbedingungen beurteilen und Perspektiven für verbesserte Ansätze entwickeln. Die Studierenden sind aufgrund ihrer Kenntnisse dazu in der Lage, aktuelle Probleme und Schwierigkeiten des Schutzes terrestrischer und aquatischer Ökosysteme zu analysieren und zu bewerten. Sie können für umweltbezogene Probleme in den einzelnen Fachgebieten eigenständige Lösungskonzepte entwickeln, umweltrelevante Fragestellungen in einen größeren Zusammenhang einordnen und interdisziplinäre Denkansätze erarbeiten.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p style="text-align: center;">Gesamt 0 SWS</p> <p>(durch die besondere Studienform (berufsbegleitend, blended learning) keine Differenzierung nach Form der Lehrveranstaltung möglich)</p> <p>zwei Präsenzveranstaltungen, davon eine Pflichtpräsenzveranstaltung</p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	zwei erfolgreich bearbeitete Einsendeaufgaben, Teilnahme an der Pflichtpräsenzveranstaltung
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten)
Systemnummer	9250040

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Technischer und integrativer Umweltschutz
Modulbezeichnung (englisch)	Technical and integrative environmental protection
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden
Modulverantwortlich	ZQS/Weiterbildungsstudiengang 1
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	abgeschlossenes Hochschulstudium, mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Abschluss des Moduls "Umweltwissenschaftliche Grundlagen"
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Die Studierenden sind mit dem Basiswissen der Abfall- und Stoffstromwirtschaft, zu Aspekten der Siedlungswasserwirtschaft, der Luftreinhaltung, zur Thermodynamik, der Wärme- und Stromübertragung und den Grundlagen der Energietechnik vertraut. Neben der Kenntnis der Grundprinzipien der breitgefächerten umweltschutztechnischen Verfahren, erwerben die Studierenden spezielle Kenntnisse zur Nutzung unterschiedlicher Energieträger und wissen um die Möglichkeiten von Energiespeicherung, energieeffizienten Technologien und effizienzsteigernden Maßnahmen.</p> <p>Die Studierenden kennen die unterschiedlichen Prozesse und Technologien zur Erzeugung von Energie und die Systeme der Nutzung regenerativer Energien, insbesondere Windenergie, Solarthermie und Fotovoltaik sowie Bioenergie.</p> <p>Die Studierenden können sowohl konventionelle als auch regenerative Energieerzeugungstechniken hinsichtlich ihrer technischen, ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte bewerten und vergleichen. Die Studierenden verstehen die Zusammenhänge und Wechselwirkungen einer an Nachhaltigkeit ausgerichteten Energieversorgung, die wesentlich durch Forderungen nach Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Versorgungssicherheit geprägt ist. Sie sind in der Lage, energiepolitische, ökonomische sowie technische Diskussionen differenziert zu betrachten und aktiv zu führen.</p>
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>Gesamt 0 SWS</p> <p>(durch die besondere Studienform (berufsbegleitend, blended learning) keine Differenzierung nach Form der Lehrveranstaltung möglich)</p> <p>zwei Präsenzveranstaltungen, davon eine Pflichtpräsenzveranstaltung</p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	zwei erfolgreich bearbeitete Einsendeaufgaben, Teilnahme an der Pflichtpräsenzveranstaltung
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten)
Systemnummer	9250030



# DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

## 1. Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

### 1.1 Familienname/1.2 Vorname

XXX

### 1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

XXX

### 1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

XXX

## 2. Angaben zur Qualifikation

### 2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Master of Science – M.Sc.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

k. A.

### 2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

»Umweltschutz«

### 2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Universität Rostock, Zentrum für Qualitätssicherung in Studium und Weiterbildung, Deutschland

Status (Typ/Trägerschaft)

Universität/staatliche Einrichtung

### 2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

siehe 2.3

Status (Typ/Trägerschaft)

siehe 2.3

### 2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

### 3. Angaben zur Ebene der Qualifikation

#### 3.1 Ebene der Qualifikation

Master – Zweiter Hochschulabschluss

#### 3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Zweieinhalb Jahre (90 ECTS-Leistungspunkte, Arbeitsaufwand 540 Stunden/Semester)

#### 3.3 Zugangsvoraussetzungen

1. Als erster berufsqualifizierender Abschluss werden nur Bachelorabschlüsse in einem Studium der Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Agrarwissenschaften, Forstwissenschaften oder ähnlichen artverwandten Studiengängen mit mindestens 210 Leistungspunkten oder andere gleichwertige Abschlüsse anerkannt.
2. Eine mindestens einjährige Berufserfahrung in studienrelevanten Aufgabenfeldern ist nachzuweisen.
3. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen.

### 4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

#### 4.1 Studienform

Berufs begleitendes Fernstudium, Blended Learning

#### 4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil der Absolventin/des Absolventen

Das Studienangebot vermittelt interdisziplinäre Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Durch das Studium werden umfangreiche Kompetenzen in den Bereichen Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Rechtswissenschaften sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften erworben. Die Lerninhalte sind in acht Module untergliedert, wobei die Module „Kommunikation, Nachhaltigkeit und Recht“, „Umweltwissenschaftliche Grundlagen“, „Umwelt & Recht“, „Portfolioarbeit/Projektmanagement“, „Geoinformatik“ und „Umweltschutz im 21. Jahrhundert: Spannungsfelder und Konflikte“ sowie die Masterarbeit Pflichtmodule sind. Zwischen den Modulen „Ökosystemarer Umweltschutz“ und „Technischer und integrativer Umweltschutz“ besteht eine Wahlmöglichkeit.

Der Studiengang soll die Studierenden:

- befähigen, einen Überblick auf hohem Niveau auf dem Gebiet des Umweltschutzes durch den Erwerb theoretisch fundierten Wissens zu gewinnen;
- befähigen, ein kritisches Verständnis zu entwickeln, um unsere Gesellschaft so zu gestalten, dass sie langfristig tragfähig und zukunftsfähig wird;
- mit persönlichen Fähigkeiten, Kompetenzen und einer professionellen Perspektive ausstatten, die es ihnen erlaubt, ihr Wissen und Verstehen auf dem Gebiet des Umweltschutzes anzuwenden, neue Probleme festzustellen, sie eigenständig zu analysieren und Lösungsansätze zu formulieren.

In jedem Modul werden unterschiedliche Lehr- und Lernformen genutzt: Selbststudium (Print- und elektronische Lehrmaterialien), Präsenzveranstaltungen, betreute Online-Phasen, Prüfungsvorleistungen in Form von unbenoteten Einsendaufgaben und Modulprüfungen in Form von Klausuren, schriftlichen Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen, Präsentationen und Portfolios. Das Studium schließt mit der Masterarbeit und deren Verteidigung ab.

#### 4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Prüfungszeugnis für Liste aller Module mit Noten und das Thema und die Bewertung der Abschlussarbeit.

#### 4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

siehe Punkt 8.6

#### 4.5 Gesamtnote

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote setzt sich aus dem Mittel aller benoteten Module zusammen. Module mit 6 Leistungspunkten gehen dabei mit einfacher Gewichtung, Module mit 12 Leistungspunkten mit zweifacher Gewichtung und die Note des Abschlussmoduls „Masterarbeit“ mit dreifacher Gewichtung in die Gesamtnote ein.

xxx (Gesamtbewertung)

xxx (ECTS-Grade)

### 5. Angaben zum Status der Qualifikation

#### 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zur Bewerbung um die Zulassung zur Promotion.

#### 5.2 Beruflicher Status

k. A.

### 6. Weitere Angaben

#### 6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch die Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS) am 30.05.2006.

#### 6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

zur Universität: [www.uni-rostock.de](http://www.uni-rostock.de)

zum Studium: [www.weiterbildung.uni-rostock.de](http://www.weiterbildung.uni-rostock.de)

zu nationalen Institutionen: siehe Abschnitt 8.8

### 7. Zertifizierung

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Masterurkunde vom [Datum]
- Zeugnis über die Masterprüfung vom [Datum]

Rostock, tt.mm.jjjj

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

(Siegel)

### 8. Angaben zum nationalen Hochschulsystem

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND<sup>1</sup>

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.<sup>2</sup>

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse<sup>3</sup> beschrieben.

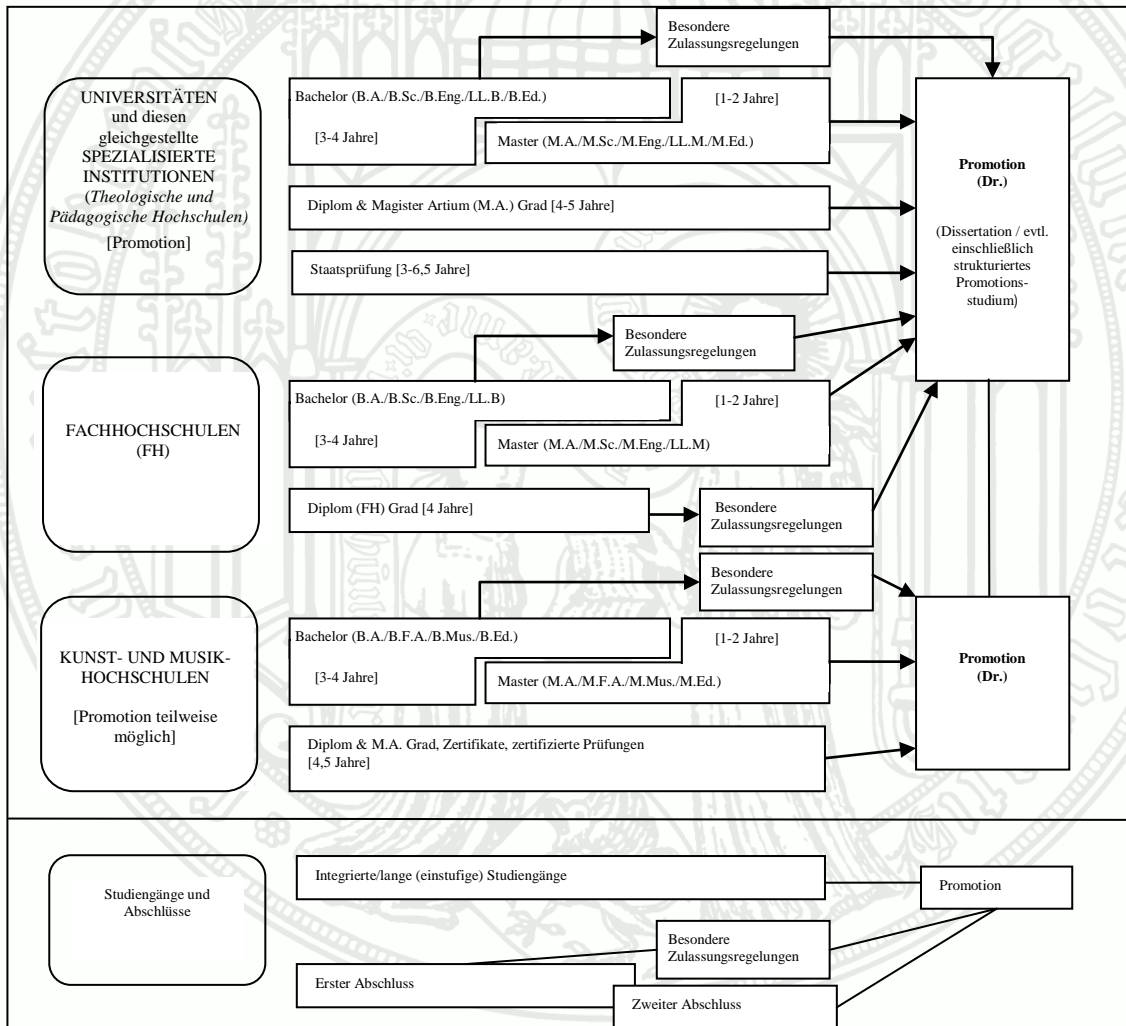
Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3.

Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren<sup>4</sup>. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen<sup>5</sup>.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



#### 8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

##### 8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit.

Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>6</sup>

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

##### 8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit.

Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>7</sup>

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab.

Weiterbildende Masterstudiengänge, können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

##### 8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht, qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

#### 8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

#### 8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil eine ECTS-Benotungsskala.

#### 8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

#### 8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0

- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; [www.kmk.org](http://www.kmk.org); E-Mail: [zab@kmk.org](mailto:zab@kmk.org)

- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURDYCE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-aufeuropaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: [eurydice@kmk.org](mailto:eurydice@kmk.org)

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; [www.hrk.de](http://www.hrk.de); E-Mail: [post@hrk.de](mailto:post@hrk.de)

- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. ([www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de))

<sup>1</sup> Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 01.07.2010.

<sup>2</sup> Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

<sup>3</sup> Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).

<sup>4</sup> Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

<sup>5</sup> „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

<sup>6</sup> Siehe Fußnote Nr. 5.

<sup>7</sup> Siehe Fußnote Nr. 5.



# DIPLOMA SUPPLEMENT

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgments, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

## 1. Holder of the Qualification

1.1 Family name/1.2 First name  
XXX

1.3 Date, city, country of birth  
XXX

1.4 Student ID number or code  
XXX

## 2. Qualification

2.1 Name of qualification (full, abbreviated; in original language)  
Master of Science – M.Sc.

Title conferred (full, abbreviated; in original language)  
n. a.

2.2 Main field(s) of study  
»Environmental Protection«, including natural sciences, engineering, ecology and law

2.3 Institution awarding the qualification (in original language)  
Universität Rostock, Zentrum für Qualitätssicherung in Studium und Weiterbildung, Germany

Status (Type/Control)  
University/State Institution

2.4 Institution administering studies (in original language)  
Universität Rostock, Zentrum für Qualitätssicherung in Studium und Weiterbildung, Germany

Status (Type/Control)  
Universität/Staatliche Einrichtung

2.5 Language(s) of instruction/examination  
German



### 3. Level of the Qualification

#### 3.1 Level

Master – second academic degree

#### 3.2 Official length of programme

Two and a half years (90 Credit Points, workload 540 hours/semester)

#### 3.3 Access requirement(s)

1. a completed bachelor's degree in a field of studies within engineering sciences, natural sciences, agricultural sciences, forestry sciences, or similar related fields with at least 210 credit points or equal academic degrees
2. at least one-year of professional experience in an area relevant to the studies and
3. for students, who do not speak German natively, knowledge in German at least level C1 of the Common European Framework of Reference for Languages

## 4 Contents and Results

### 4. Contents and Results gained

#### 4.1 Mode of study

Extra occupational long-distance studies, blended learning

#### 4.2 Programme requirements/Qualification profile of the graduate

The studies offer an interdisciplinary knowledge, skills and methods in the area of environmental protection. Through the studies students acquire extensive competencies in the fields of natural sciences, engineering science, law as well as economics and social sciences. The contents of the studies are divided into seven modules. The modules »Environmental protection: Sustainability, Law and Communication«, »Foundations of environmental science«, » Spatial informatics«, »Portfolio work and project management«, »Environmental protection in the 21st century: conflicts and challenges« and »Environment and Law« are compulsory core modules. The student may choose between two core elective modules »Eco-systematic protection of the environment« or » Technical and integrative environmental protection«.

This course of studies will

- enable students to gain a high-level overview about the field of environmental protection through the acquisition of well-founded theoretical knowledge
- enable students to develop a critical understanding of sustainability in order to shape our society in a long-term and promising way
- to provide students with personal skills, competences and a professional perspective that allows them to apply their knowledge and understanding in the field of environmental protection, to detect problems and analyze them individually as well as to find and formulate approaches to solution.

Different teaching and learning methods will be used. Self-study (print and electronic teaching material), on-site studies, ministered online phase, pre-examination tasks such as ungraded send-in tasks as well as module exams in the form of tests, written take-home tasks, viva voce examinations, presentations and portfolios. The studies are completed with a master's thesis (6 months) and its defense/ viva voce examination.

#### 4.3 Programme details

See certificate of Examination for a complete list of modules and the Master's thesis including grades

#### 4.4 Grading scheme

For general grading scheme see 8.6

#### 4.5 Overall classification (in original language)

For the Master examination a final grade is calculated. The overall grade is calculated by averaging the grades of all modules and the Master's thesis. Module grades and the master's thesis' grade are weighted according to the respective credits. Thereby, the Master thesis has a weighting factor of three 12 credit points modules are weighted by a factor of two and 6 credit points modules have a weighting factor of one.

xxx (final grade)  
xxx (ECTS-Grade)

### 5. Function of the Qualification

#### 5.1 Access to further studies

Entitles for application for admittance to doctorate studies

#### 5.2 Professional status

Accredited by Agentur für Qualitätssicherung durch die Akkreditierung von Studiengängen (AQAS) on May 30th, 2006

### 6. Additional Information

#### 6.1 Additional information

n. a.

#### 6.2 Further information sources

About the university: [www.uni-rostock.de](http://www.uni-rostock.de)  
About the studies: [www.weiterbildung.uni-rostock.de](http://www.weiterbildung.uni-rostock.de)  
About national institutions: see paragraph 8.8

### 7. Certification

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Degree award certificate issued on [Date]
- Diploma/Degree/Certificate awarded on [Date]  
Rostock, month day, year

---

Chairperson of examination committee

### 8. National Higher Education System

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM<sup>I</sup>

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).<sup>II</sup>

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

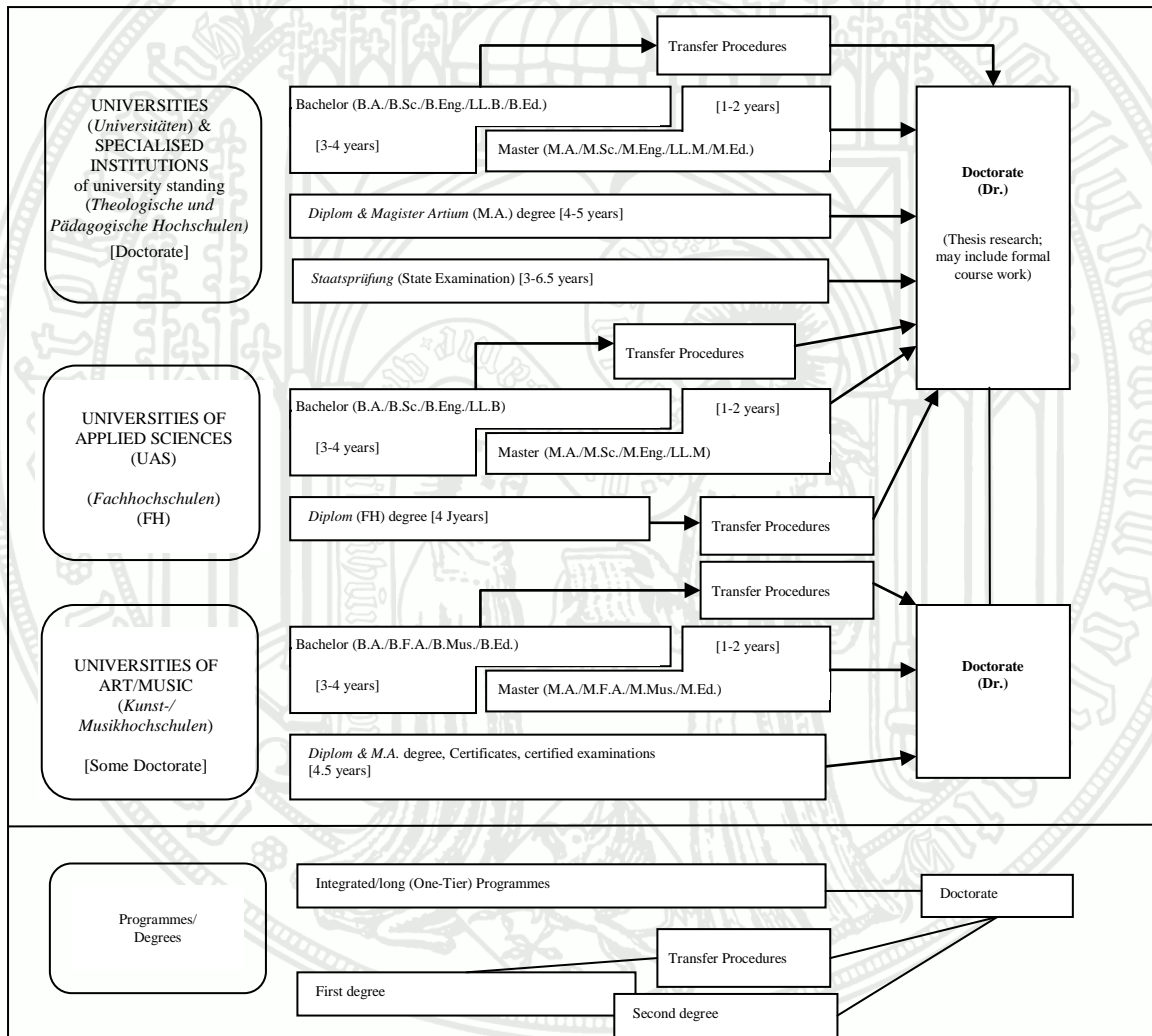
The German Qualification Framework for Higher Education Degrees<sup>III</sup> describes the degrees of the German Higher Education System. It contains the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduate.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).<sup>IV</sup> In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.<sup>V</sup>

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



#### 8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

##### 8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.<sup>VI</sup>

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

##### 8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.<sup>VII</sup>

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

##### 8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): *Diplom* degrees, *Magister Artium*, *Staatsprüfung*

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten* (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*. The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen* (FH)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom* (FH) degree. While the FH/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

#### 8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom* (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

#### 8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions partly already use an ECTS grading scheme.

#### 8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife*, *Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

#### 8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0

- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: [zab@kmk.org](mailto:zab@kmk.org)

- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: [eurydice@kmk.org](mailto:eurydice@kmk.org)

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; [www.hrk.de](http://www.hrk.de); E-Mail: [post@hrk.de](mailto:post@hrk.de)

- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. ([www.higher-education-compass.de](http://www.higher-education-compass.de))

<sup>I</sup> The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2010.

<sup>II</sup> *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

<sup>III</sup> German Qualification Framework for Higher Education Degrees (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 21.04.2005).

<sup>IV</sup> Common structural guidelines of the *Länder* for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).

<sup>V</sup> "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany' (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

<sup>VI</sup> See note No. 5.

<sup>VII</sup> See note No. 5.